

2962/AB
vom 28.11.2025 zu 3481/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at

■ Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.817.071

Wien, 18.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3481/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Verurteilung wegen Shrinkflation** wie folgt:

Frage 1:

- *Liegen Ihrem Ministerium Erkenntnisse über das Ausmaß dieser Praxis in Österreich vor?*

Das Ausmaß der von Shrinkflation betroffenen Waren ist schwer abzuschätzen, da diese Praktik gerade durch den Umstand charakterisiert wird, dass weder die Verpackungsaufmachung noch der Preis eine augenscheinliche Veränderung erkennen lassen.

Auf der von meinem Ministerium unterstützten Plattform „Lebensmittel-Check“ des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) werden auf Basis von Meldungen besonders aufmerksamer Verbraucher:innen von Shrinkflation betroffene Produkte veröffentlicht ([Shrinkflation: Weniger fürs gleiche Geld | KONSUMENT.AT](#)). Die Vielzahl der dort gelisteten Produkte verdeutlicht, dass die Praxis in Österreich weit verbreitet ist und diverse Produktkategorien betrifft.

Fragen 2 und 3:

- *Welche konkreten Maßnahmen wird Ihr Ressort setzen, um Konsumententäuschung durch Shrinkflation zu verhindern und warum wurden entsprechende Maßnahmen bislang nicht ergriffen?*
- *Ist eine verpflichtende, gut sichtbare Kennzeichnung von Füllmengenveränderungen auf der Verpackungsvorderseite gesetzlich vorgesehen bzw. in Planung?*

Die als Shrinkflation bezeichnete Praktik, Füllmengen bei unveränderter Verpackungsaufmachung sowie gleichbleibendem Preis zu reduzieren, ist im Einzelfall am Irreführungsverbot des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu messen. Hierzu führt der VKI im Auftrag meines Hauses gerichtliche Verfahren, ein erstes rechtskräftiges Urteil wurde im September veröffentlicht (OLG Wien 24.6.2025, 4 R 197/24f). Nach Ansicht des Oberlandesgerichts Wien stellte die konkrete Produktaufmachung eine Irreführung über die Füllmenge und den Preis dar ([Aktuelle Urteile | Verbraucherrecht](#)). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Entscheidungen nach dem UWG immer eine Beurteilung im Einzelfall darstellen.

Wie dem Ministerratsvortrag vom 3.9.2025 zu entnehmen ist, wird die Regierung bis Ende 2025 eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht von Shrinkflation auf den Weg bringen. Mein Haus steht dazu im Austausch mit dem legisatisch zuständigen BMWET.

Frage 4:

- *Wie viele Beschwerden sind dem VKI bzw. Ihrem Ressort in den vergangenen fünf Jahren aufgrund mutmaßlich irreführender Füllmengenveränderungen gemeldet worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Wie bereits ausgeführt, veröffentlicht der VKI auf Basis von Meldungen besonders aufmerksamer Verbraucher:innen von Shrinkflation betroffene Produkte auf der Plattform Lebensmittel-Check. Für eine kompakte Zusammenfassung der veröffentlichten Produkte wird auf folgende Seite verwiesen: [Shrinkflation: Weniger fürs gleiche Geld | KONSUMENT.AT](#). Eine Veröffentlichung erfolgt nur in jenen Fällen, in denen der Preis und die Füllmenge des Vorgängerproduktes nachvollziehbar sind.

Frage 5:

- *Wie beurteilen Sie die Rolle und Wirksamkeit der Lebensmittelaufsicht und Wettbewerbsbehörden in diesem Kontext?*

Die Lebensmittelaufsicht prüft die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Kennzeichnungs- und Informationsvorschriften am jeweils aktuell angebotenen Produkt, sie stellt keine Vergleiche mit Preisen und Aufmachungen von Vorversionen an.

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) ist grundsätzlich befugt, Unterlassungsansprüche nach dem UWG geltend zu machen. Ob aktuell Verfahren zu Shrinkflation-Praktiken von der BWB geführt werden, ist meinem Haus nicht bekannt.

Frage 6:

- *Welche Gespräche wurden seitens Ihres Ressorts mit der Lebensmittelwirtschaft bzw. Interessensvertretungen wie der Industriellenvereinigung oder der Wirtschaftskammer zum Thema Shrinkflation geführt?*

Im Rahmen des durch den oben erwähnten Ministerratsvortrag angekündigten Gesetzgebungsprozess erfolgen selbstverständlich auch Gespräche mit sämtlichen Stakeholdern.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

